



Fachbereich 51 – Familie, Jugend, Schule und Sport

Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.09.2021

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Kombibad Kamen

TOP 3 Unterstützung des Kamener Sports zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie – Förderaktion „Kamen bewegt“



Mach mit!

Dein Sport. Im Verein. In Kamen.

Jetzt anmelden: Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Stadt Kamen einen ganzen Jahresbeitrag.



„Kamen bewegt“ - Eine Aktion für den Sport in Kamen!

- Die Kamener Vereine haben in 2020 ca. 560 Sportler*innen im Saldo verloren.
- Die Idee für die Aktion wurde bei digitalen Treffen zwischen der Stadt Kamen, dem Sportverband Kamen e.V. und den Kamener Sportvereinen entwickelt.
- Durch „Kamen bewegt“ sollen neue Mitglieder für die Kamener Sportvereine gewonnen und Kinder- und Jugendliche für den Sport begeistert werden.
- Stadt Kamen und Sportverband Kamen e.V. stellen insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung.
- 43 Kamener Sportvereine sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Ein Großteil hat schon positive Signale gegeben und wirbt fleißig.
- Werbung über Plakate, Flyer, Social Media, Radiospots, etc.
- Auch die Kamener Schulen unterstützen die Aktion.

TOP 4 Ausbau der Ganztagsbetreuung

TOP 4.1 Einführung eines Ganztagsbetreuungs- anspruches zum Schuljahr 2026/27

Einführung eines Ganztagsbetreuungsanspruches zum Schuljahr 2026/27

- Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Bundestag am 07.09.2021 und im Bundesrat am 10.09.2021
- Durch Änderung des § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Regelung des Anspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27 gesetzlich geregelt.

Die Einführung des Anspruchs erfolgt stufenweise und soll zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gegeben sein. Ab dem Schuljahr 2029/30 ist der Anspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Grundschulkind gegeben.

- Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.
- Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Einführung eines Ganztagsbetreuungsanspruches zum Schuljahr 2026/27

- Finanzhilfen des Bundes an den **Investitionskosten** in Höhe von bis zu **3,5 Mrd. Euro**. Davon wurden bereits 750 Mio. Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder bereitgestellt.
- Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 70 %. Die weitere Umsetzung auch hinsichtlich des Eigenanteils der Kommunen ist landesrechtlich zu regeln.
- Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.
- Der Bund beteiligt sich weiterhin an den **laufenden Betriebskosten** der Ganztagsbetreuung. Er unterstützt die Länder hier stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich (2026: 135 Millionen Euro; 2027: 460 Millionen Euro; 2028: 785 Millionen Euro; 2029: 1,11 Milliarden; ab 2030: 1,3 Milliarden Euro anstatt 960 Millionen Euro).

TOP 4.2 Ausbau der Betreuungsangebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule

Ausbau der Betreuungsangebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule

- Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder – Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder am 28.12.2020.
- Landesrechtliche Umsetzung durch Runderlass des MSB NRW vom 22.01.2021.
- Förderbudget der Stadt Kamen in Höhe von 404.100 €. Die Förderquote beträgt 85 %.
- Die notwendigen Förderanträge mussten bis zum 28.02.2021 gestellt werden. Die bewilligten Maßnahmen mussten bis zum 30.06.2021 begonnen werden und sind bis zum 31.12.2021 durchzuführen.
- In enger Abstimmung mit den Grundschulen wurden fristgerecht Förderanträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 402.145,80 € bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und der Zuwendungsbescheid wurde am 17.05.2021 erteilt.
- Verwendung der Fördermittel:
Ausstattung der Schulstandorte mit multifunktionalem Mobiliar, Umgestaltung der Schulhöfe (soweit noch nicht erfolgt), Modernisierung der WC-Anlagen der OGS Jahnschule, Herrichtung der Betreuungsräume OGS im Altbestand der Friedrich-Ebert-Schule sowie **Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der OGS-Angebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule.**
- Grundlage für Machbarkeitsstudien:
Gesamtbetreuungsquote von 90 % der Schülerzahl
Es erfolgt keine Differenzierung zwischen den beiden bestehenden Betreuungssystem OGS und Verlässliche Grundschule

TOP 5 Sanierung des Gymnasiums

TOP 6 Schulbetrieb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Schulbetrieb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Rahmenbedingungen zum Start in das Schuljahr 2021/22

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt.
- Die Vorgaben für die Hygiene und den Infektionsschutz gelten fort.
- Die Testungen zweimal pro Woche werden fortgesetzt. Personen mit nachgewiesen vollständigem Impfschutz müssen nicht getestet werden. In den Grundschulen und Förderschulen kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz, in den weiterführenden Schulen die Antigen-Selbsttests.
- Es gilt zunächst weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, nicht dagegen im Freien.
- Veranstaltungen zur Einschulung oder Aufnahme in die weiterführende Schule sind unter Einhaltung geltender Regeln zum Infektionsschutz möglich.
- Die Schulen können wieder in eigener Verantwortung über Schulfahrten im In- und Ausland unter grundsätzlicher Beachtung der Regelungen der Richtlinien für Schulfahrten entscheiden.

Die Schulfahrten können durchgeführt werden, wenn die infektiologische Entwicklung und Verhältnisse am Standort der Schule und im Zielgebiet dies zulassen.

- Offene und gebundene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote können unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und in der Regel im vollen Umfang durchgeführt werden.

Schulbetrieb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Änderung der Testungen und Quarantänebestimmungen ab 09.09. bzw. 20.09.2021

- Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken und nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen auf einzelne Kontaktpersonen oder ganze Kurs- und Klassenverbände auszuweiten.
- Ausweitung der Testungen in den weiterführenden Schulen auf 3 Testungen (nunmehr montags, mittwochs und freitags).

Schulbetrieb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Auszug aus der Statistik für den Kreis Unna 2020/21

Kalenderwoche	KW 48
Stichtag	25.11.2020
Schulen insgesamt	91
Schulen ohne Rückmeldung	4
Schulbetrieb	
teilnehmende Schulen	87
mit Präsenzunterricht für alle Klassen	81
mit eingeschränktem Präsenzbetrieb ¹	6
Schülerinnen und Schüler	
Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen ²	35.215
darunter Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Pandemie nicht am	723
darunter Quarantäne (ohne bestätigte Fälle)	510
darunter bestätigte Infektionen	23
Lehrkräfte	
Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen	2.853
darunter Lehrkräfte, die aufgrund der Pandemie nicht im Präsenzunterricht	82
darunter Quarantäne (ohne bestätigte Fälle)	18
darunter bestätigte Infektionen	6

Kalenderwoche	KW
Stichtag	21.04.2021
Schulen insgesamt	91
Schulen ohne Rückmeldung	7
Schulbetrieb	
teilnehmende Schulen	84
mit Präsenzunterricht für alle Klassen	-
mit Distanzunterricht für alle Klassen	1
mit Wechselunterricht für alle Klassen	59
mit unterschiedlichen Unterrichtsangeboten aus Präsenz / Distanz und	24
mit vollständiger Schließung	-
Schülerinnen und Schüler	
Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen (ohne berufliche	25.926
Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Betreuung	1.759
Anteil Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Betreuung	6,8%
Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen insgesamt ²	33.522
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen	314
darunter Quarantäne (ohne bestätigte Fälle)	211
darunter bestätigte Infektionen	62
Lehrkräfte	
Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen insgesamt ³	2.724
darunter Lehrkräfte, die aufgrund der Pandemie nicht im	101
darunter Quarantäne (ohne bestätigte Fälle)	21
darunter bestätigte Infektionen	5
Testungen	
durchgeführte Corona-Selbsttests	44.715
darunter positive Testergebnisse	35

TOP 7 Digitalpakt Schule 2019 - 2024

Inhalt

- Übersicht Förderprogramme
- Rahmenbedingungen
- ZDF zu den Einzelförderungen
 - Mittelübersicht



Fachbereich 51 – Familie, Jugend, Schule und Sport

Übersicht der Förderprogramme

Förderungen unter dem Namen DigitalPakt

- **DigitalPakt Schule**
Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (11.09.2019)
- **Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen**
Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (21.07.2020)
- **Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte**
Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (19.10.2020)
- **Förderung von IT-Administratoren**
Förderung von IT-Administration (05.02.2021)



Fachbereich 51 – Familie, Jugend, Schule und Sport

Rahmenbedingungen

- **DigitalPakt Schule NRW (11-02 Nr. 34)**

- Umsetzungszeitraum: 2019 – 2024
- Zweckbindung: 5 Jahre nach Anschaffung
- Außerkrafttreten: 31.12.2025

- **Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (11-02 Nr. 35)**

- Zusatzvereinbarung zu DigitalPakt
- Zweckbindung: 4 Jahre nach Anschaffung
- Außerkrafttreten: 30.06.2022

- **Förderung von IT-Administratoren (11-02 Nr. 40)**

- Zusatzvereinbarung zu DigitalPakt
- Einstellung Mitarbeiter zum: 01.09.2021
- Außerkrafttreten: 31.12.2025

- **Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte (11-02 Nr. 36)**

- Zweckbindung: 4 Jahre nach Anschaffung
- Außerkrafttreten: 30.06.2022

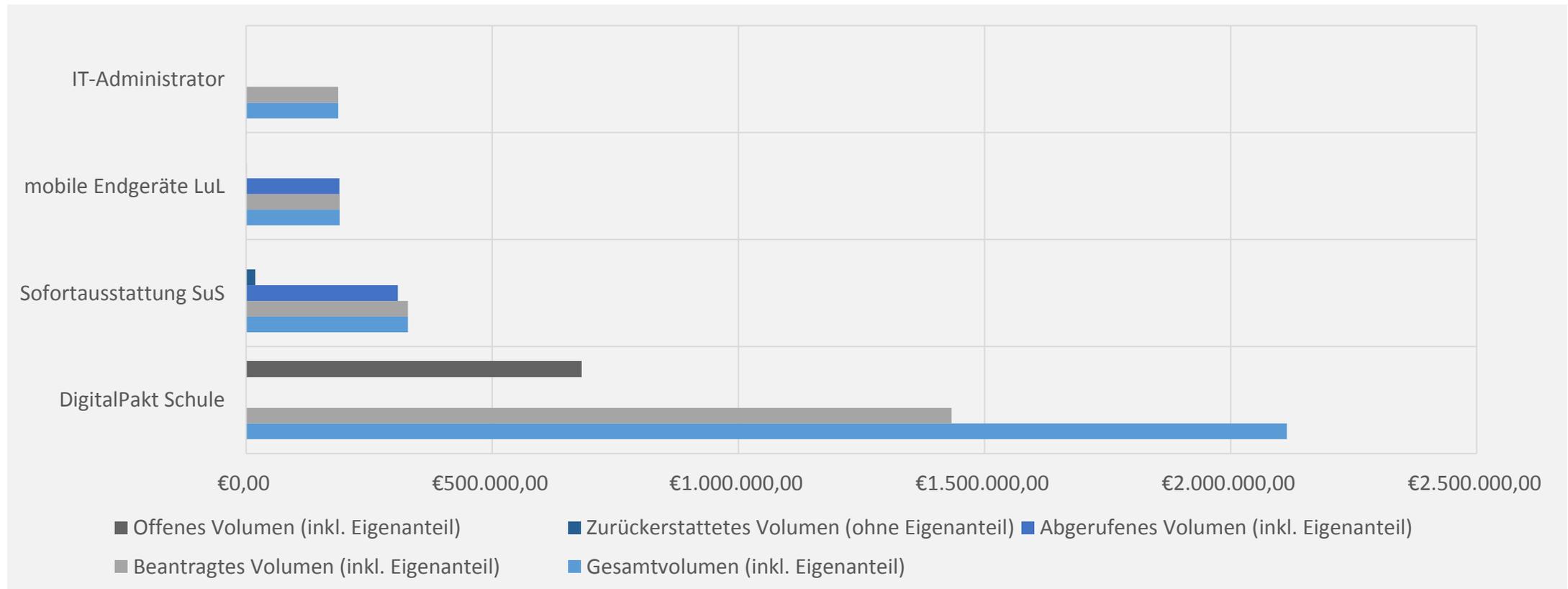


Fachbereich 51 – Familie, Jugend, Schule und Sport

ZDF zu den Einzelförderungen

Mittelübersicht

Förderung	Gesamtvolumen (inkl. Eigenanteil)	Beantragtes Volumen (inkl. Eigenanteil)	Abgerufenes Volumen (inkl. Eigenanteil)	Zurückerstattetes Volumen (ohne Eigenanteil)	Offenes Volumen (inkl. Eigenanteil)
DigitalPakt Schule	2.114.253,33 €	1.433.050,00 €	0,00 €	0,00 €	681.203,33 €
Sofortausstattung SuS	328.703,33 €	328.703,33 €	307.996,54 €	18.636,11 €	0,00 €
mobile Endgeräte LuL	190.000,00 €	190.000,00 €	189.412,10 €	587,90 €	0,00 €
IT-Administrator	187.045,30 €	187.045,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.820.001,96 €	2.138.798,63 €	497.408,64 €	19.224,01 €	681.203,33 €



Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen

- Aktenzeichen: SuS-17772
 - Beantragt (90 %): 295.833,00 €
 - Gesamtausgabe: 307.996,54 €
 - Eigenanteil: 10 %
- zurückgezahlte Förderung:
18.636,11 €
- 750 - mobile Endgeräte mit Eingabestift und Schutzhülle
 - Inklusive:
 - Mobile Device Management
 - Inbetriebnahme
 - Einbindung in die vorhandene IT-Struktur



Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte

- Aktenzeichen: LuL-17772
 - Beantragt (100 %): 190.000,00 €
 - Gesamtausgabe: 189.412,10 €
 - Eigenanteil: 0 %
- zurückgezahlte Förderung:
587,90 €
- 445 - mobile Endgeräte mit Eingabestift und Schutzhülle
 - Inklusive:
 - Mobile Device Management
 - Inbetriebnahme
 - Einbindung in die vorhandene IT-Struktur



Förderung von IT-Administratoren

- Aktenzeichen: Genehmigungsphase läuft
- Beantragt (90 %): 187.045,30 €
- Gesamtausgabe: 0,00 €
- Eigenanteil: 10 %

- Einstellung zum 01.09.2021
- Befristet bis 31.12.2024



DigitalPakt – 2.3 mobile Endgeräte

- Aktenzeichen: DS.00.21.105-05370
 - Beantragt (90 %): 225.000,00 € (Haushalt 2022)
 - Gesamtausgabe: 0,00 €
 - Eigenanteil: 10 %
-
- Pro Schule sollen mobile Endgeräte (mit Eingabestift und Schutzhülle) im Gesamtwert von 25.000 € angeschafft werden.
 - Ausschreibungsstatus:
Rahmenverträge über die Citeq sollen ab 01.10.2021 zur Verfügung stehen.



DigitalPakt – 2.1 c)

Anzeige- und Interaktionsgeräte

- Aktenzeichen: DS.00.21.105-05367
 - Beantragt (90 %): 1.183.050,00 € (Haushalt 2022)
 - Gesamtausgabe: 0,00 €
 - Eigenanteil: 10 %
-
- 239 digitale Tafeln mit elektrischer Höhenverstellung für alle Schulen
 - Ausschreibungsstatus:
kurz vor der Veröffentlichung



DigitalPakt – 2.1 a)

Verbesserung der Vernetzung in Schulgebäuden

- Aktenzeichen: -
- Beantragt (90 %): 0,00 € ~ 681.200,00 €
- Gesamtausgabe: 0,00 € (möglich)
- Eigenanteil: 10 %



- Ausbau der passiven Netzwerkverkabelung inklusive IT-Strom im Schulzentrum Kamen.
- Warten auf Planung und Kostenschätzung – FB 70
 - Anschließend Planung der aktiven Netzwerkkomponenten und deren Kosten ab 2023/2024 – FB 51.3



Fachbereich 51 – Familie, Jugend, Schule und Sport

Gigabitanbindung – Glasfaserausbau

Bundesförderung

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD

- Aktenzeichen: 832.5/3-17 05NW200205
 - Förderung (gesamt): 6.447.556 €
 - Förderanteil (Stadt Kamen): **2.031.033 €**
- Ko-Finanzierung des Bundesprogramms durch das Land NRW
 - Aktenzeichen: 33-BB-KoFi-UN-17-01
 - Förderung (gesamt): 6.447.556 €
 - Förderanteil (Stadt Kamen): **2.031.033 €**
- Standorte: Gesamtschule
Realschule
Gymnasium
Diesterwegschule
Friedrich-Ebert-Schule
Hauptschule



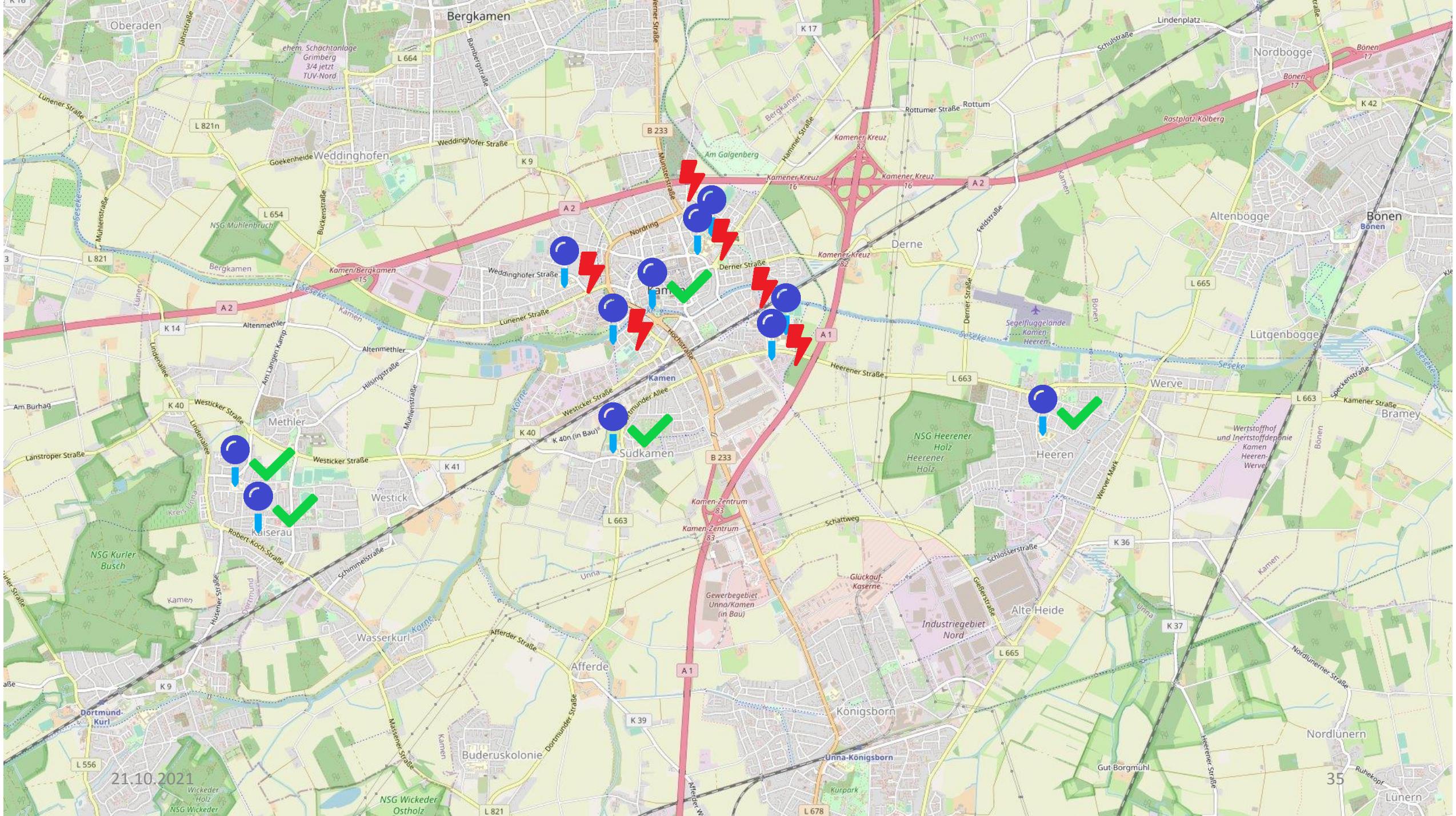
Landesförderung

Zuwendung für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen

- Aktenzeichen: 30-SF-UN-Kamen-1
 - Förderung: **655.690 €**

- Standorte: Astrid-Lindgren-Schule
Eichendorfschule
Jahnschule
Südschule
Josefschule





21.10.2021

35

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen